

# LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG von Weiterbildungs-Nachweisen (SGST und SG)

---

Die Fristen zur Einreichung der Anträge

- bei der SGST sind der **31. Januar** und der **31. Juli** des jeweiligen Jahres.
- bei der SG sind **31. März** und **30. September** des jeweiligen Jahres.

Die SGST bietet vier Abschlüsse an:

- das Zertifikat „**Systemische Beratung**“ (SGST)
- das Zertifikat „**Systemische(r) Supervisor\*in**“ (SGST)
- das Zertifikat „**Systemische Therapie und Beratung**“ (SGST)
- das Zertifikat „**Systemische Paartherapie**“ (SGST)

Die Zertifikate richten sich nach den neuen Rahmenrichtlinien der SG, die für Kurse mit Beginn nach dem 01.01.2016 Gültigkeit haben.

Auf deren Basis können mit weiteren Stunden in den verschiedenen Bereichen (s.u. Theorie, Selbsterfahrung, Supervision, Intervision, Eigenarbeit und Nachweis praktischer Arbeit) bei der SG folgende Zertifikate beantragt werden:

- **Systemische Beratung grundständig** (SG)
- **Systemische Therapie grundständig** (SG)
- **Supervision Aufbau** (SG)
- **Systemische Paartherapie** (SG)

Bitte beachten Sie, dass 75% aller **WE**<sup>1</sup> bei SG/DGSF anerkannten Lehrenden absolvieren müssen. 25% der WE können auch andere systemische Weiterbildungseinheiten sein (der systemische Bezug muss aus dem Nachweis erkennbar sein).

Sie können in allen Curricula maximal 10% der Weiterbildungseinheiten versäumen. Bei höheren Fehlzeiten müssen die WE über den 10% spezifisch durch andere Angebote der SGST/SG/DGSF ausgeglichen werden. (Spezifisch bedeutet: fehlende Theorieeinheiten können nur durch Theorieseminare, fehlende Supervisionseinheiten nur durch Supervisionen etc. ausgeglichen werden).

Hier können Sie die Rahmenrichtlinien der SG einsehen:

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/rahmenrichtlinien/>

## **Beantragung Zertifikat „Systemische Beratung“ SGST**

---

Das Zertifikat „**Systemische Beratung**“ SGST wird nach Abschluss des Beratungskurses der SGST vergeben.

Der Kurs umfasst als Komplettpaket 400 WE/LE<sup>1</sup> mit folgenden Elementen:

- 200 WE Theorie und Methoden
- 75 WE Supervision
- 24 WE Selbsterfahrung, Selbstreflexion
- 70 LE Intervision in eigenverantwortlichen Peergruppen (mindestens 3 Personen)
- 30 LE Eigenarbeit und Literaturstudium

Die Peergruppenarbeit ist als tabellarische Auflistung mit Datum, Anwesenden und Themen zu dokumentieren und von den Teilnehmenden bei jedem Termin zu unterzeichnen. Der Peergruppennachweis muss per eMail vor dem letzten Kursblock in der SGST Geschäftsstelle ([post@sgst.de](mailto:post@sgst.de)) eingereicht werden. (Vordruck folgt noch)

Die Eigenarbeit ist als tabellarische Auflistung von Literatur, Referaten etc. zu erstellen und vor Abschluss des Kurses vom Lehrenden zu unterzeichnen. (Vordruck folgt noch)

## **Beantragung Zertifikat „Systemische Beratung grundständig“ SG**

---

Das Zertifikat Systemische Beratung SG wird nach Abschluss von 550 WE/LE vergeben. Zusätzlich zu den erbrachten 400 Ausbildungs-Stunden im SGST-Beratungskurs müssen folgende Stunden nachgewiesen werden:

- **51 WE Selbsterfahrung** (frei wählbar aus den Angeboten der SGST oder anderen SG/DGSF zertifizierten Instituten<sup>2</sup>)
- **100 LE dokumentierte Beratungspraxis** im jeweiligen beraterischen Arbeitsfeld. Insgesamt 3-5 Seiten über die beraterische Arbeit und das Arbeitsfeld unter systemischen Gesichtspunkten, keine ausführliche Fallarbeit. Die Arbeit ist spätestens zum vorletzten Block des Kurses bei den Lehrenden zur Prüfung und Unterzeichnung abzugeben.

Nach Prüfung aller eingereichter Unterlagen erhalten Sie von uns eine Bescheinigung über die zusätzlichen Stunden. Damit können Sie Ihren Antrag auf das Zertifikat, sowie ihre dazu notwendige Mitgliedschaft bei der SG stellen.

Auf folgender Seite der SG können Sie die Anträge auf Mitgliedschaft und das Zertifikat stellen: <https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>

Hier können Sie den detaillierten Leitfaden für die SG Antragsstellung einsehen:

<https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2021/08/SG-Rahmenrichtlinien-Systemische-Beratung.pdf>

---

<sup>1</sup> WE = Weiterbildungseinheit mit Lehrender Person (45min) LE = Lerneinheit (selbstorganisiert, 45min)

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass bei Nachweisen von anderen Instituten hervorgehen muss, dass die Lehrenden SG oder DGSF-zertifiziert sind!

## **Beantragung Zertifikat „Systemische\*r Supervisor\*in“ (SGST) und SG (Aufbau)**

---

Das Zertifikat „**Systemische\*r Supervisor\*in**“ (SGST) wird nach Abschluss des Kurses der SGST vergeben. Der Kurs umfasst als Komplettpaket (300 WE/LE) folgende Leistungen:

- 100 WE Theorie und Methoden
- 75 WE Supervision
- 25 WE Selbsterfahrung, Selbstreflexion
- 30 LE Intervision in eigenverantwortlichen Peergruppen
- 20 LE Eigenarbeit und Literaturstudium
- 50 LE Dokumentierte Praxis (mindestens 3 Prozesse).

Beantragung Zertifikat SG mit diesen Stunden möglich. Es sind keine zusätzlichen WE/LE oder Nachweise nötig.

Hier können Sie den detaillierten Leitfaden für die SG Antragsstellung einsehen:

<https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2021/08/SG-Rahmenrichtlinien-Systemische-Supervision.pdf>

## Beantragung Zertifikat „Systemische Therapie und Beratung“ SGST

---

Zur Beantragung des Zertifikats müssen mindestens 600 WE nachgewiesen werden:

- **300 WE Theorie** und Methoden (davon werden 240 WE im Grund- und Aufbaukurs absolviert). Die fehlenden 60 WE müssen in Ateliers und Weiterbildungsseminaren bei der SGST oder bei einem anderen SG/DGSF zertifizierten Institut zugebucht werden. Aufgrund der Stundeneinteilung in unseren Seminaren werden es in der Regel 64 WE sein.
- **150 WE Supervision** (davon werden 96 WE Supervision im Grund- und Aufbaukurs absolviert). Die fehlenden 54 WE Supervision müssen bei der SGST oder bei einem anderen SG/DGSF zertifizierten Institut zugebucht werden. Aufgrund der Stundeneinteilung in unseren Seminaren werden es in der Regel 56 WE sein.
- **150 WE Selbsterfahrung/Selbstreflexion** müssen bei der SGST oder bei einem anderen SG/DGSF zertifizierten Institut dazugebucht werden. Davon müssen **mindestens 75 WE** der Selbsterfahrung unter einer systemischen Perspektive durch SG/DGSF zertifizierte Lehrtherapeut\*innen absolviert werden. Die andere Hälfte (also **bis zu 75 WE** der Selbsterfahrung) kann vor oder während der Weiterbildung auch außerhalb eines Mitgliedsinstituts der SG/DGSF bzw. mit anderen methodischen Orientierungen, aber in gängigen Therapieverfahren, erworben werden. Sie können auch in Form von Psychotherapiestunden anerkannt werden.
- Beachten Sie bitte, dass Sie insgesamt **höchstens 150 WE von den 600 WE** bei nicht SG/DGSF zertifizierten Lehrenden absolvieren dürfen!
- **100 LE selbstorganisierte Studiengruppen/Peergruppen (mindestens 3 Personen)** im Zeitrahmen des Grund- und Aufbaukurses oder darüber hinaus. Die Peergruppenarbeit ist als tabellarische Auflistung mit Datum, Anwesenden und Themen zu dokumentieren und von den Teilnehmenden bei jedem Termin zu unterzeichnen.  
(Vordruck für den Peergruppennachweis folgt)
- **50 LE Eigenarbeit** und Literaturstudium. Die Eigenarbeit ist als tabellarische Auflistung von Literatur, Referaten etc. zu erstellen und vor Abschluss des Kurses vom Lehrenden zu unterzeichnen.  
(Vordruck zum Nachweis der Eigenarbeit folgt)

Bitte beachten Sie bei den Nachweisen, dass ersichtlich ist, dass es sich um eine Lehrende nach SG/DGSF handelt!

Sobald Sie alle erforderlichen Nachweise gesammelt haben, können Sie das Zertifikat „Therapie und Beratung“ bei der SGST Geschäftsstelle beantragen.

([Link zum Antrag folgt](#))

Bitte beachten Sie auch, dass die Ausbildungsdauer für das Zertifikat „Systemische Therapie und Beratung“ (SGST/SG) mindestens drei Jahre dauert. Das Abschlusszertifikat kann also frühestens drei Jahre nach Beginn der Ausbildung (Grundkurs oder Beratungskurs) ausgestellt werden.

## **Beantragung Zertifikat „Systemische Therapie grundständig“ SG**

Voraussetzung für die Zertifizierung durch die SG ist der Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin.

Das Zertifikat Systemische Therapie SG wird vergeben mit 950 WE/LE.

Zusätzlich zu den für das SGST Zertifikat erbrachten 600 WE müssen folgende Einheiten nachgewiesen werden.

- **Dokumentation von 4 supervidierten Fällen**  
(Siehe Anleitung zur Dokumentation – [Link zur Anleitung folgt](#))  
Ihre Dokumentation reichen Sie bei einem SGST Lehrenden zur gegebenenfalls nötigen Überarbeitung und Besprechung ein. Dieser bescheinigt Ihnen, dass die Falldokumentation den SG-Richtlinien entspricht und stellt dafür pro besprochenem Fall eine Supervisionseinheit in Rechnung.
- **200 Einheiten Therapiepraxis (je 45min)**. Diese weisen Sie zum Beispiel mit einem Arbeitgebarnachweis nach ([SG Muster Arbeitsfeldnachweis 200Std Mai2024](#))

Der Antrag auf Zertifizierung durch den Dachverband (SG) und auf die notwendige Mitgliedschaft in der SG muss über die Website der SG online gestellt werden:

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>

Hier können Sie den detaillierten Leitfaden für die SG Antragsstellung einsehen:

<https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2021/08/SG-Rahmenrichtlinien-Systemische-Therapie.pdf>

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Terminvorgaben der SG. Zertifiziert wird nur zweimal im Jahr. Auch hier in der Geschäftsstelle benötigen wir einen Zeitvorlauf, weil Ihr Antrag sonst möglicherweise aufgrund von Überschneidungen mit unseren Urlaubszeiten zu spät in Berlin ankommt.

## **Beantragung Zertifikat „Systemische\*r Paartherapeut\*in“ SGST**

Wird in Kürze ergänzt.

## **Beantragung Zertifikat „Systemische\*r Paartherapeut\*in“ SG**

Wird in Kürze ergänzt.

# Anhang

## Mögliche Varianten zur Erlangung des Zertifikates Therapie und Beratung SGST:

---

### **Grund- und Aufbaukurs Therapie und Beratung**

enthalten      dazu  
                         buchen

#### **Theorie und Methoden (insgesamt 300 WE)**

---

im Grundkurs enthalten	144	
im Aufbaukurs enthalten	96	
frei wählbar aus den Angeboten der SGST (Ateliers, Weiterbildungen) oder SG/DGSF Mitgliedsinstituten		60

#### **Supervision (insgesamt 150 WE)**

---

im Grundkurs enthalten	48	
im Aufbaukurs enthalten	48	
frei wählbar aus den Angeboten der SGST/SG/DGSF		54

#### **Selbsterfahrung und Selbstreflexion**

---

im Grundkurs enthalten	0	
im Aufbaukurs enthalten	0	
frei wählbar aus den Selbsterfahrungs-Angeboten der SGST/SG/DGSF	150	150

#### **Gesamt Weiterbildungseinheiten**

**600**

---

Zusätzlich. Selbstorganisierte Studiengruppen/Peergruppen im Rahmen des Grund- und Aufbaukurses      100

---

Zusätzlich: Eigenarbeit und Literaturstudium im Rahmen des Grund- und Aufbaukurses      50

## **Teilnahme am Beratungskurs + Aufbaukurs Theorie und Beratung**

<b>Theorie und Methoden (insgesamt 300 WE)</b>	enthalten	dazu buchen
im Beratungskurs enthalten	200	
im Aufbaukurs enthalten	96	
frei wählbar aus den Angeboten der SGST (Ateliers, Weiterbildungen) oder SG/DGSF Mitgliedsinstituten		4
<b>Supervision (insgesamt 150 WE)</b>		
im Beratungskurs enthalten	75	
im Aufbaukurs enthalten	48	
frei wählbar aus den Angeboten der SGST/SG/DGSF		27
<b>Selbsterfahrung und Selbstreflexion (insgesamt 150 WE)</b>		
im Beratungskurs enthalten	25	
im Aufbaukurs enthalten	0	
frei wählbar aus den Angeboten der SGST/SG/DGSF		125
<b>Gesamt Weiterbildungseinheiten</b>		<b>600</b>
Zusätzlich. Selbstorganisierte Studiengruppen/Peergruppen im Rahmen des Beratungskurs (70 LE) + Aufbaukurs (mindestens noch 30 LE)		100
Zusätzlich: Eigenarbeit und Literaturstudium im Rahmen des Beratungskurs (30 LE) + Aufbaukurs (mindestens noch 20 LE)		50
Zusätzlich: Arbeitgebarnachweis 100 Std. Therapiepraxis (100 wurden bereits im Beratungskurs nachgewiesen)		100
Spezieller Nachweis für die Kombination Beratungskurs + Aufbaukurs: <a href="https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2022/05/Arbeitsfeldnachweis-100Std_Juli2024.pdf">https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2022/05/Arbeitsfeldnachweis-100Std_Juli2024.pdf</a>		

## Hinweise zur Einreichung der Dokumente

---

Bei der Einreichung der Unterlagen zur Zertifizierung bitten wir folgendes zu beachten:

1. Für die SGST-Zertifizierung benötigen wir folgende Unterlagen:
  - Abschlussbescheinigungen der Curricula (nicht alle Teilnahmebescheinigungen der einzelnen Blöcke beifügen) und
  - Nachweise zusätzlicher Theorieeinheiten (Teilnahmebescheinigungen der Ateliers oder Weiterbildungsseminare)
  - Nachweise zusätzlicher Supervisionseinheiten (Bescheinigungen der Supervidierenden)
  - Nachweise der Selbsterfahrungseinheiten (Bescheinigung der Seminarleitung)
  - Nachweis Peergruppeneinheiten (unterschrieben auf SGST-Formular)
  - Nachweis Eigenarbeit und Literaturstudium (unterschrieben auf SGST-Formular)
  - Vollständig ausgefüllter Antrag für das Zertifikat ([LINK zum Formular folgt](#))
2. Für die SG-Zertifizierung benötigen wir zusätzlich
  - Nachweis über zusätzlich erforderliche WE und LE (Bescheinigung der Seminarleitung)
  - Dokumentation von 4 supervidierten Fällen (Nachweis durch Bescheinigung der Supervidierenden)
  - 200 Einheiten Therapiepraxis (je 45min – Nachweis durch Arbeitgebernachweis von der SG-Seite ([SG Muster Arbeitsfeldnachweis 200Std Mai2024](#)))
3. Zusendung der Unterlagen entweder:
  - Per E-Mail an [post@sgst.de](mailto:post@sgst.de)
  - Postalisch an die SGST, Monika Lackas, Hochwaldstr. 25, 66663 Merzig(bitte nicht per Einschreiben senden)

### Hinweis:

Bitte achten Sie auf eine eindeutige Benennung der Dokumente. Es sollte beispielsweise aus dem Dateinamen erkennbar sein, ob es sich um einen Nachweis für Theorieseminare, Supervisionen, Selbsterfahrungsseminare, Peergruppennachweis etc. Nutzen Sie bitte unbedingt gängige Datei-Formate (.jpg, .pdf). KEINE .docx o.ä